

## Das Staatsvermögen will genutzt sein

Der Freistaat Bayern ist Eigentümer von rund 157.000 Flurstücken und 11.000 Gebäuden. Er ist sein eigener Immobilienmakler und Hausverwalter, gelegentlich auch Städteplaner oder sogar Gärtner. Das Finanzministerium ist innerhalb der gesamten Staatsverwaltung federführend für die Entscheidung über die richtige Nutzung der Liegenschaften, das operative Geschäft wird vom Staatsbetrieb „Immobilien Freistaat Bayern“ erledigt.

Etwas ganz Besonderes sind dabei die Schlösser, Burgen und Residenzen der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Neuschwanstein, Schloss Herrenchiemsee oder auch die Residenz in Würzburg sind weltweit bekannte Markenzeichen und wesentlicher Bestandteil der bayerischen Tourismuslandschaft.

Das Finanzministerium nimmt auch alle sonstigen Vermögensinteressen des Staates wahr. Das Rechtsreferat im Finanzministerium (Justitiariat) und die Rechtsabteilungen im Landesamt für Finanzen (Fiskalate) beraten die staatlichen Stellen in Rechtsangelegenheiten, verfolgen Ansprüche des Staates und vertreten den Freistaat Bayern in gerichtlichen Streitigkeiten.

## Beteiligungen

Der Staat beeinflusst die Wirtschaft in erster Linie, indem er rechtliche Rahmenbedingungen festlegt – Steuern, Abgaben, Umweltauflagen und anderes mehr. Daneben tritt er aber auch selbst als Unternehmer auf oder beteiligt sich an anderen Unternehmen. Nach den bayerischen Vorstellungen sollte er das nicht zum bloßen Geldverdienen tun, sondern um andere wichtige Ziele zu verfolgen: Standort-, Wirtschafts- und Infrastrukturförderung sind einige bedeutende. Das Finanzministerium betreut federführend diese staatlichen Beteiligungen, wie zum Beispiel an der Bayerischen Landesbank und am Flughafen München, und die Staatsbetriebe wie das Staatliche Hofbräuhaus.

Die Bayerische Staatsregierung passt ihre Beteiligungen laufend an die geänderte wirtschaftliche und politische Situation an. Der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird durch eine konsequente und aktive Privatisierungspolitik Rechnung getragen, so dass dort, wo private Initiative bisherige staatliche Aufgaben ebenso gut erfüllen kann, sich der Freistaat Bayern aus der unternehmerischen Betätigung zurückzieht. Die Neustrukturierung verdeutlicht den Strukturwandel in unserer Beteiligungspolitik. Derzeit wird zwischen 19 ertragsorientierten (erwerbswirtschaftlichen) und 35 steuerungsorientierten (nichterwerbswirtschaftlichen) privatrechtlich organisierten Unternehmen mit staatlicher Beteiligung differenziert. Dies lässt deutlich erkennen, dass der Freistaat Bayern in weit überwiegenderem Maße seine Beteiligungen auf Unternehmen fokussiert, die der Erfüllung politischer Ziele – wie Förderung von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung – dienen. Dank erfolgreicher Privatisierungsbemühungen in den letzten Jahren konnten Industriebeteiligungen im Beteiligungsportfolio deutlich reduziert werden. Dieser Prozess ist nunmehr weitgehend abgeschlossen.

Nicht besitzen,  
sondern gestalten

## Finanzpolitik

### Einfach, föderal und gerecht

Von den Kommunen über die Länder und den Bund bis hin zu Europa: Für Gesetzgebung und Verwaltung sind ganz verschiedene Ebenen zuständig. Alle haben ihre eigenen Haushalte. Dennoch wird zwischen Bund und Ländern, den Ländern untereinander, dem Land und seinen Kommunen sowie zwischen der Europäischen Union und den genannten Ebenen viel Geld bewegt. Selbst Experten fällt es schwer, bei diesen historisch gewachsenen Finanzverflechtungen den Durchblick zu behalten.

Bayern tritt für eine klare Trennung der Kompetenzen und eine klare Zuordnung der Finanzverantwortung ein, die auch für den Bürger durchschaubar ist – einfach, föderal und gerecht. Mit diesem Ziel vor Augen arbeitet das Finanzministerium stetig an der Verbesserung der Finanzverfassung und der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie des innerbayerischen Finanzausgleichs im Interesse einer angemessenen finanziellen Ausstattung der bayerischen Kommunen. Die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ab 2005 und die erste Stufe der Föderalismusreform waren wichtige Meilensteine auf diesem Weg. In der Föderalismuskommission II wurde eine Schuldengrenze im Grundgesetz beschlossen, mit der das Anwachsen des Schuldenbergs im Interesse nachfolgender Generationen gestoppt werden kann.

Das Finanzministerium setzt außerdem Akzente für eine nachhaltige Finanzmarkt- und Geldpolitik in Deutschland und Europa.

## Vermessung

Die Grundsteuer war einst die wichtigste Einnahmequelle des Staates, als König Max I. 1808 die Steuervermessungskommission in Bayern gründete und bestimmte, dass die für die Grundsteuerbemessung entstehende Karte für alle Zwecke der Staatswirtschaft brauchbar sein soll. Die Bedeutung des Grundsteueraufkommens ist seitdem – relativ gesehen – zurückgegangen. Geblieben aber ist die Zuordnung der Vermessungsverwaltung zum Finanzressort und ein breites Spektrum an Vermessungsdienstleistungen. Das reicht von der Führung des Liegenschaftskatasters und des Grenznachweises für die 10,4 Millionen Flurstücke Bayerns bis zum Landesluftbildarchiv mit etwa 730.000 Luftbildern aus über sechs Jahrzehnten.

Mit Satellitentechnik und computergesteuerter High-Tech kann die Bayerische Vermessungsverwaltung Daten über praktisch jeden Quadratmeter Bayerns zur Verfügung stellen, über das Internet sogar innerhalb von Minuten. Gemeinsam mit Geodaten der anderen Verwaltungen sind diese Daten Teil der Geodateninfrastruktur Bayerns und bilden mittlerweile ein Wirtschaftsgut ersten Ranges, nicht nur für den einzelnen Grundeigentümer, sondern insbesondere auch für Architekten, Ingenieurbüros, Kommunen und Landkreise sowie für alle, die an der Topographie und Bodennutzung ein Interesse haben. Mehr Informationen darüber finden Sie unter [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)

Jeden Quadratmeter  
Bayerns im Blick



## Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen

Haushalt • Öffentlicher Dienst • Steuern  
Vermögen und Recht • Beteiligungen  
Finanzpolitik • Vermessung



Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat einige Zuständigkeiten, die auf den ersten Blick überraschen. Wer vermutet schon das Justitiariat des Staates, das Beamtenrecht oder die Schlösserverwaltung beim Finanzministerium? Und doch gehört dies alles ganz sinnreich zusammen, denn immer geht es wie beim Haushalt oder den Steuern auch um die „Finanzangelegenheiten des Staates“.

Was das Finanzministerium kennzeichnet, ist seine besondere Stellung zwischen Politik und Verwaltung. Einerseits werden hier politische Initiativen der Staatsregierung im Bereich der Steuer-, Finanz-, Dienstrechts- und sonstigen Politik des Hauses entwickelt, vorbereitet und umgesetzt. Andererseits wird vom Finanzministerium aus nicht nur die eigene Verwaltung mit 30.000 Beschäftigten geführt, sondern sehr weitgehend für die gesamte Verwaltung des Freistaats Bayern gedacht, geplant und organisiert, wie im Personalwesen, im Haushalt oder in der Vermögensverwaltung.

[www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de)

Auf allen Gebieten muss deshalb innerhalb und außerhalb Bayerns mit wichtigen Partnern verhandelt werden – mit dem Landtag, mit anderen Ministerien, mit Kommunen, mit der Wirtschaft, mit Interessensverbänden und einzelnen Bürgern bis hin zu anderen Ländern, dem Bund und der Europäischen Union. Das verlangt hohe Fachkompetenz und großen Einsatz.

Dieses Faltblatt soll einen Überblick über die Aufgabenbereiche des Finanzministeriums geben. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de) oder direkt beim Finanzministerium.

  
Georg Fahrenschon  
Staatsminister

  
Franz Josef Pschierer  
Staatssekretär

## Haushalt

### Bayerische Haushaltspolitik – Prioritäten setzen

Der Doppelhaushalt 2009/2010 gibt eine kraftvolle Antwort auf den Konjunkturinbruch. Er ist das Instrument der Staatsregierung, um dem Konjunkturabschwung die Tiefe zu nehmen und ihn schneller wieder in einen Aufschwung übergehen zu lassen. Zugleich setzt er langfristige Akzente in den Zukunftsfeldern Kinder, Bildung, Technologie und Klimaschutz. Mit einer Investitionsquote von 13,6 Prozent und einer Zinsausgabenquote von nur 2,7 Prozent in 2009 legt Bayern die Messlatte hoch. Dank der langfristig angelegten, traditionell vorsorgenden bayerischen Haushaltspolitik kommt der Doppelhaushalt 2009/2010 erneut ohne neue Schulden aus.

Die Konsolidierung des Staatshaushalts bleibt Daueraufgabe des Finanzministeriums und der gesamten Staatsregierung. Politik bedeutet hier, im Rahmen verfügbarer Mittel die richtigen Prioritäten zu setzen. Der Staat muss sein Aufgabenspektrum immer wieder auf den Prüfstand stellen, um so in anderen Bereichen Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen.

Das Finanzministerium erstellt in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts den Haushaltsentwurf. Er wird anschließend von der Staatsregierung beschlossen und in den Landtag eingebracht. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Finanzministeriums, die mittelfristige Finanzplanung zu erstellen und zu aktualisieren, beim Haushaltsvollzug mitzuwirken und die Kredite des Freistaats zu verwalten.

## Öffentlicher Dienst

Wenn Mitarbeiter „das Kapital eines Unternehmens“ sind, so gilt das erst recht für den Staat. Der Wert dieses Kapitals wird gelegentlich unterschätzt. Der Staat verlangt sehr viel von seinen Mitarbeitern. Über 70 Prozent der Staatsbediensteten haben einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Für fast alle Tätigkeiten werden überdurchschnittliche Zeugnisnoten, Spitzenhochschulabschlüsse und erfolgreich bestandene anonyme Auswahlprüfungen gefordert, wie etwa bei Juristen, Lehrern oder anderen Staatsbeamten.

Das Finanzministerium ist zuständig für das gesamte öffentliche Dienstrecht in Bayern – von der Ausbildung über die Bezahlung bis hin zu den Pensionen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaats übt es die zentrale Arbeitgeberfunktion aus und verhandelt mit den Gewerkschaften die Tarifverträge.

Beim Finanzministerium angesiedelt ist auch die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses. Der Landespersonalausschuss ist nach dem Gesetz dazu berufen, als unabhängige Stelle die einheitliche Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften für den öffentlichen Dienst in Bayern zu sichern.



Können  
und Leistung



### Nicht mehr und nicht weniger

Manche haben gestaunt: Laut einer Umfrage sind die bayerischen Bürger sehr zufrieden mit der Arbeit der Finanzämter. Das spricht dafür, dass die Finanzbeamten die Steuer in den Augen der Bürger gerecht festsetzen und die Steuerpflichtigen nicht mehr und nicht weniger zahlen müssen, als es die Gesetze vorschreiben. Um den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern den Umgang mit dem Finanzamt zu erleichtern, wurden in allen Finanzämtern und Außenstellen Servicezentren eingerichtet. Verantwortlich für die Organisation der insgesamt 107 Finanzämter und Außenstellen ist das Finanzministerium zusammen mit dem Landesamt für Steuern.

Zu einer gerechten Besteuerung gehört es auch, dass das Steuerrecht überall in Deutschland nach den gleichen Grundsätzen angewendet wird. Auch dafür sorgt das Finanzministerium durch die Koordinierung der Rechtsauslegung mit dem Bund und den anderen Ländern.

Im Aufgabenspektrum des Finanzministeriums spielt naturgemäß die Steuerpolitik eine zentrale Rolle. Sie muss immer wieder aufs Neue Antworten auf die sich verändernden Rahmenbedingungen von Wirtschaft und Gesellschaft geben. Hierzu gehört vor allem auch, den Einkommensteuertarif im Hinblick auf seine Belastungswirkungen einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen. Effekte wie die „kalte Progression“ führen dazu, dass die Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger auch ohne reale Einkommenszuwächse steigt. Eine Modernisierung des Einkommensteuertarifs ist daher allein schon deshalb erforderlich, um die soziale Balance in der Besteuerung zu wahren.

## Steuern